Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.09.2026 **Drucksache** 19/**13794**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechtssicherheit schaffen: Zeitpunkt für ein Ende der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern in Bayern festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern ein verbindlicher, praxistauglicher und rechtssicherer Endzeitpunkt festgelegt wird.

Zugleich wird die Staatsregierung aufgefordert, einen eigenen Umsetzungsfahrplan vorlegen, der betroffenen Betrieben Planungssicherheit gibt und den Übergang in tiergerechte Haltungsformen verbindlich begleitet.

Dieser Fahrplan soll insbesondere ausreichende Übergangsfristen, eine verlässliche Beratung, eine bedarfsgerechte Förderung von Stallumbauten sowie klare Perspektiven für die Rinderhaltung in Bayern enthalten. Ziel ist, Landwirtinnen und Landwirten die Rechtssicherheit zu geben, die sie für Investitionsentscheidungen, Hofnachfolge und betriebliche Zukunftsplanung benötigen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche finanziellen, fachlichen und rechtlichen Maßnahmen sie ergreifen wird, damit die Vermeidung von erheblichen, länger anhaltenden oder wiederholten Schmerzen oder Leiden nach § 17 Tierschutzgesetz nicht länger über Anordnungen und Einzelfallentscheidungen von Amtstierärzten und Gerichten erfolgt, sondern durch einen klaren politischen und gesetzlichen Rahmen.

Begründung:

Anlass des Antrags ist der Schuldspruch durch das Amtsgericht Villingen-Schwenningen, das einen Landwirt wegen dauerhafter Anbindehaltung von drei jungen Rindern im Alter von 7 bis 23 Monaten strafrechtlich schuldig gesprochen hat. Ohne die konkrete Entscheidung über den Einzelfall hinaus zu verallgemeinern, zeigt das Verfahren, dass Fragen der ganzjährigen Anbindehaltung zunehmend tierschutzrechtlich und gerichtlich relevant werden können. Für die Betriebe mit Rinderhaltung braucht es deshalb verlässliche Rahmenbedingungen, damit Investitionen und Hofnachfolgen rechtssicher geplant werden können.

Diese Rechtssicherheit ist derzeit nur unzureichend gegeben, weil das von der früheren Ampelregierung angekündigte Tierschutzgesetz mit einer bundesrechtlichen Regelung zur ganzjährigen Anbindehaltung nicht mehr umgesetzt wurde. Damit fehlt weiterhin ein klarer gesetzlicher Rahmen, der Betrieben, Vollzugsbehörden und Gerichten gleichermaßen Orientierung bietet. Ein verbindlich geregelter Endzeitpunkt mit angemessenen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Übergangsfristen kann dazu beitragen, tierschutzrechtliche Anforderungen, betriebliche Planbarkeit und Investitionssicherheit besser miteinander zu verbinden.

Die Dimension ist erheblich: 2020 wurden in Bayern rund 13 060 Betriebe mit Milchkühen mit Haltungsplätzen im Anbindestall erfasst und rund 303 000 Haltungsplätze im Anbindestall. Zugleich ist die Rinderhaltung und besonders die Milchviehhaltung stark vom Strukturwandel betroffen: Die Zahl der Milchviehbetriebe sank von 28 205 Betrieben im Jahr 2019 auf 21 992 Milchkuhhaltungen im Jahr 2025. Damit ist die Zahl der Milchviehbetriebe binnen sechs Jahren um rund 6 200 Betriebe gesunken. Selbst wenn die Aufgaberate der Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung höher ist als der Durchschnitt, sollte ein Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung nicht allein dem Strukturwandel oder der Klärung im Einzelfall überlassen bleiben, da es nach Berechnungen des Thünen-Instituts noch bis zum Jahr 2050 dauern wird, bis der Anteil an Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung auf 1 Prozent gesunken sein wird.

Die im Herbst 2021 gestartete Beratungsinitiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung wurde bereits Ende 2022 abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurden nach Angaben der Staatsregierung gut 1 200 einzelbetriebliche Beratungen durchgeführt, davon 254 Spezialberatungen. Zugleich liegen nach Auskunft der Staatsregierung keine Daten zu konkreten Ergebnissen der Beratungsoffensive vor. Für eine wirksame Weiterentwicklung zu tierwohlgerechteren Haltungsformen braucht es daher neben langfristig gesicherter Beratung und Förderung auch überprüfbare Ziele, einen nachvollziehbaren Zeitplan und eine verlässliche Grundlage.

Ein gesetzlich geregelter Endzeitpunkt für die ganzjährige Anbindehaltung wäre ein geeigneter Weg, um die Anforderungen des Tierschutzes, die Vollzugspraxis der Behörden und die berechtigten Interessen der Betriebe besser miteinander in Einklang zu bringen. Er kann dazu beitragen, konfliktträchtige Einzelfallentscheidungen zu reduzieren und den Betrieben eine klarere Perspektive zu geben. Es braucht, allein schon aus Verantwortung gegenüber jungen Landwirtinnen und Landwirten, einen nachvollziehbaren politischen und gesetzlichen Rahmen für ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung. Bayern sollte sich daher auf Bundesebene für eine rechtssichere Lösung einsetzen und zugleich die bayerischen Betriebe beim notwendigen Umbau verlässlich unterstützen.